

STEUERN

Paradies für Konzerne

Die Kritik an Hans Eichel und den Schwächen seiner Steuerreform wächst – auch in den eigenen Reihen. Experten befürchten, dass deutsche Konzerne ihre Gewinne noch auf Jahre hinaus kleinrechnen können und ihre Steuerlast minimieren. Der Staatskasse drohen weitere Milliarden-Ausfälle.

Als gelernter Genosse ist Hans Eichel stets den Leitbildern der Sozialdemokratie verpflichtet. Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit gelten ihm viel, und wehe, die Wirklichkeit sperrt sich gegen das Ideal. Dann ereilt ihn zuweilen heiliger Furor: Das Steuersystem in Deutschland zum Beispiel, schimpft er, sei „unerträglich ungerecht“.

Denn die Last des Steuerzahlens trügen vor allem diejenigen, die wenig haben: die Normalverdiener, die Alleinerziehenden, die Arbeiter. Trickreich hingegen entzogen sich die großen Firmen und die Reichen dem Fiskus. Die deutsche Steuerspargesellschaft funktionierte nach einem einfachen Prinzip: „Unten gibt es die Arbeitslosen, und oben wird abgeschrieben.“

Fast fünf Jahre ist es her, dass der damalige hessische Ministerpräsident Hans Eichel mit solchen Sprüchen gegen die Ab-

schreibungstricks der Unternehmen zu Felde zog – und gegen den „zynischen und gnadenlosen Liberalismus“ in Bonn.

In diesen Tagen jedoch bleibt Eichel, inzwischen Finanzminister, merkwürdig still. Kein Wort dazu, dass die renommiertesten Firmen des Landes Millionen-, zum Teil sogar Milliarden-Beträge vom Fiskus zurückerhalten. Dass die Körperschaftsteuer quasi verschwunden ist. Der Berliner Kassenhüter mag es nicht kommentieren. „Wir wollen den Minister nicht mit diesem Thema belasten“, sagt seine Sprecherin.

Dabei erlebt Eichel einen Steuerverfall wie noch kein Finanzminister vor ihm. Von plus 23 Milliarden Euro im Jahr 2000 ist die Körperschaftsteuer binnen zwölf Monaten auf minus eine halbe Milliarde Euro zusammengeschrumpft – unterm Strich mussten er und seine Kollegen aus den Bundesländern im vergangenen Jahr also mehr auszahlen, als sie einnahmen.

Sprachlos verfolgt der Mann, der mit seiner Finanzpolitik der schlingenden Koalition einst wieder Halt gab, wie sich seine vermeintlich größte Tat, die Steuerreform, mehr und mehr zum Milliarden-Desaster entwickelt. Denn schon jetzt ist klar: Die mauere Konjunktur allein kann den Steuerschwund nicht erklären.

Allenfalls um 20 bis 30 Prozent ist die Körperschaftsteuer in Rezessionsjahren in der Vergangenheit eingebrochen. Aber ein Minus von 102 Prozent? Das ist traurige Premiere – und selbst der deutliche Anstieg der Kapitalertragsteuer, die auf Dividenden fällig wird, sorgt nur für wenig Entlastung.

„In dieser Dimension hat das niemand vorausgesehen“, klagt der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Strattmann (CDU). Für seinen schleswig-holsteinischen Amtskollegen Claus Möller (SPD) stellt sich die Frage, „ob der Bun-

Finanzmetropole Frankfurt: „Unten gibt es die Arbeitslosen, und oben wird abgeschrieben“





WOLFGANG VON BRAUCHTISCH

Steuerreformer Eichel, Schröder: „Den Minister nicht mit diesem Thema belasten“

desfinanzminister die Steuergestaltungsspielräume der Unternehmen nicht unterschätzt hat“.

Deutschland – ein Steuerparadies für Konzerne?

Tatsache ist: Während Eichels Reformwerk die Durchschnittsfamilie nur mit knapp 1500 Euro im Jahr entlastet, können die großen Unternehmen mit immer neuen, ganz legalen Methoden ihre Steuerlast gegen null drücken.

Volkswagen zum Beispiel gelang das Kunststück, seinen Gewinn vor Steuern um 37 Prozent zu steigern – und nach Abzug der Abgaben an den Fiskus ein Plus von 144 Prozent zu präsentieren.

Eichel dürfte es deshalb kaum gelingen, das leidige Thema totzuschweigen – auch wenn er selber seinen Haushalt noch halbwegs im Griff hat. Vor allem die Länder nämlich leiden besonders stark unter der fiskalischen Schwindsucht. Drastisch fahren sie nun ihre Investitionen zurück, streichen Tausende von Stellen in der Verwaltung und kürzen, wie in Schleswig-Holstein, selbst das Blindengeld.

Einsparungen zu Lasten der Bürger auf der einen, Ausschüttungen an Konzerne und Aktionäre auf der anderen Seite – längst ist eine Debatte über die wachsende Kluft zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum in Gang gekommen.

Für den hessischen Finanzminister Karlheinz Weimar ist es eine Gerechtigkeitsfrage, „wenn die Konzerne ihre Last abwerfen und die Arbeitnehmer immer mehr die Packesel der Nation werden“. Es sei, zürnt der Christdemokrat, „ein Treppwitz der Geschichte, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten große Unternehmen bei der Finanzierung des Gemeinwesens aus der Verantwortung entlassen“.

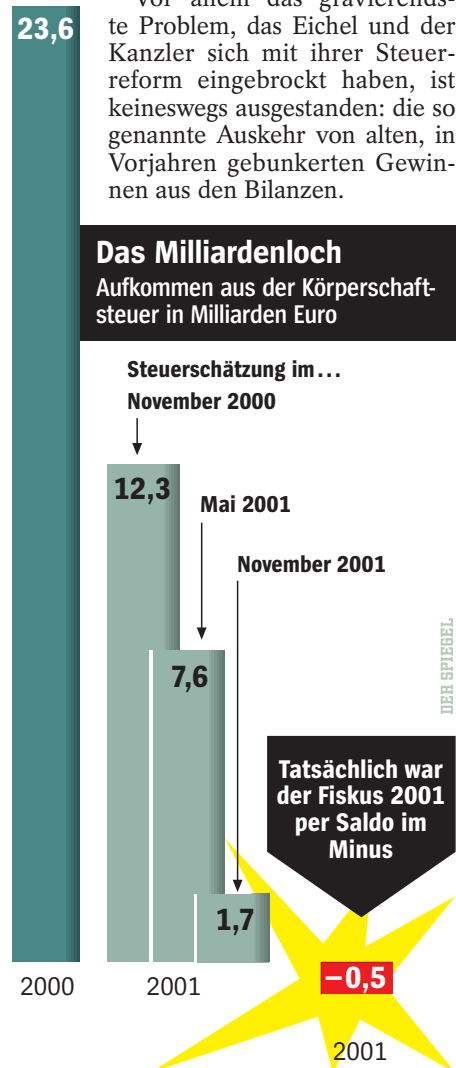
Ähnlich sieht das auch sein SPD-Kollege Möller aus Kiel: „Es geht nicht an, dass Großkonzerne überhaupt keine Steuern mehr zahlen“, schimpft er.

Besorgt fragen sich Eichels Amtskollegen in der Provinz, ob die dramatischen Ausfälle des letzten Jahres nur ein – wenn

auch bitterer – Einzelfall sind. Oder ob die Steuer-Baisse von Dauer ist. Drohen, allen Beteuerungen der Regierung zum Trotz, noch viele schlechte Jahre?

Vieles spricht für das düstere Szenario. Tatsächlich bieten die alten und auch neuen Schlupflöcher den Kapitalgesellschaften noch Möglichkeiten zuhauf, auf Jahre hinaus ihre Steuerschuld zu drücken.

Vor allem das gravierendste Problem, das Eichel und der Kanzler sich mit ihrer Steuerreform eingebrockt haben, ist keineswegs ausgestanden: die so genannte Auskehr von alten, in Vorjahren gebunkerten Gewinnen aus den Bilanzen.



Dahinter verbergen sich Forderungen in Höhe von 37 Milliarden Euro, die die Firmen bis 2016 gegenüber dem Fiskus geltend machen können. Allenfalls acht bis elf Milliarden Euro dieser Reserven haben die Konzerne im Vorjahr abgerufen – der Rest dürfte in den nächsten Jahren folgen.

Allein VW-Chef Ferdinand Piëch hütet einen Steuerschatz von knapp zwei Milliarden Euro, und den will sein Unternehmen in den nächsten zehn Jahren nach und nach heben. Rund eine Milliarde Euro Steuerbonus hatte auch Dietmar Kuhnt, der Chef des Energiekonzerns RWE, in petto.

Ermöglicht wird die eigentümliche Rückholaktion durch komplizierte Steuergesetze. Bis zur Reform nämlich wurden Gewinne, die die Unternehmen gebunkert haben, höher besteuert als jene Überschüsse, die sofort an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Differenz betrug zuletzt 10, früher sogar 15 Prozent.

Zahlen die Firmen ihre heutigen Dividenden nun nachträglich aus alten Gewinnen, bekommen sie die Differenz, und damit die zu viel bezahlte Steuer, vom Fiskus zurück (siehe Grafik Seite 91) – ein Rechtsanspruch, den man ihnen nach Ansicht von Eichels Experten nicht verwehren kann.

Die Planer im Finanzministerium rund um Steuerstaatssekretär Heribert Zitzelsberger waren allerdings davon ausgegangen, dass die Payback-Aktion sich in vergleichsweise kleinen Raten über den gesamten Übergangszeitraum von 15 Jahren verteilen würde – eine Fehlkalkulation.

Dass 37 Milliarden Euro „auf den Markt kommen würden“, damit hätten sie gerechnet, räumen Eichels Ministeriale ein. Doch sie hätten nicht geahnt, wie schnell sich dieser Prozess vollziehen würde.

Vielleicht aber hatte ja doch jemand im Hause Eichel etwas geahnt. Wie sich an Dokumenten des Finanzministeriums nachvollziehen lässt, erlebte die Steuerreform in diesem entscheidenden Punkt nämlich eine merkwürdige Wandlung.

Noch im ersten Gesetzentwurf, am 11. Januar 2000 datiert, kalkultierten Eichels Experten für das Jahr 2001 mit Steuerausfällen von immerhin drei Milliarden Euro. Kein Nebenposten also.

Doch seltsam: Vier Wochen später, in der Fassung, die dem Kabinett zur Abstimmung vorgelegt wurde, hatte sich die Zahl in nichts aufgelöst. Tief versteckt im Zahlenmeer tauchte ein schlichter Strich auf. Soll heißen: Steuerausfall null.

Wie es dazu kam, dass die Milliarden verschwanden, weiß das Finanzministerium nicht schlüssig zu erklären. Mal wird die Schuld den Ländern zugeschoben, die eigene Berechnungen angestellt und um Korrektur gebeten hätten. Mal wird darauf verwiesen, dass solche Tableaus immer nur die Auswirkungen neuer Regelungen zeigten; die Sonderdividenden des Jahres 2001

„Grob fehlerhaft“

Der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof über die Mängel der rot-grünen Steuerreform

SPIEGEL: Herr Professor Kirchhof, im Grundgesetz steht der schöne Satz: Eigentum verpflichtet. Lässt sich daraus auch die Pflicht ableiten, dass deutsche Unternehmen in Deutschland Steuern bezahlen müssen?

Kirchhof: Ja, so müssen wir das Grundgesetz verstehen. Die Unternehmen beanspruchen die Segnungen unserer Rechtsgemeinschaft, des Bildungssystems, des Marktes – also müssen sie auch finanziell dazu beitragen, dass der Staat morgen noch die gleichen Segnungen anbieten kann.

SPIEGEL: Wenn die größten Konzerne des Landes aber, wie wir es jetzt erleben, keine Körperschaftsteuer mehr bezahlen, sind die Lenker dieser Firmen dann verfassungslose Gesellen?

Kirchhof: Zunächst einmal halten sich die Unternehmen an das geltende Recht. Wenn aber das Steuergesetz so unzulänglich ist, dass diejenigen, die in Deutschland wirtschaftlich erfolgreich sind, nicht entsprechend ihrem Erfolg zur Finanzierung der Gemeinwohlaufgaben herangezogen werden, dann ist dieses Gesetz grob fehlerhaft.

SPIEGEL: Irritiert es Sie, dass ausgerechnet eine SPD-geführte Bundesregierung, mithin eine Partei, die sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit versteht, solch eine Steuerreform konstruiert hat?

Kirchhof: Gerechtigkeit ist nicht ein Problem der einen oder anderen Partei. Letztlich kumuliert hier eine Entwicklung, die das Steuerrecht nicht als Finanzierungsinstrument, sondern auch als Lenkungsmittel einsetzt.

SPIEGEL: Haben Sie denn erwartet, dass die rot-grüne Steuerreform derartige Löcher produzieren werde?

Kirchhof: Die Auswirkung der Reform auf die öffentlichen Haushalte war vorzusehen, ist in der Steuerwissenschaft trefflich analysiert und auch zahlenmäßig quantifiziert worden.

SPIEGEL: Kann eine demokratische Gesellschaft solch eine Schieflage der Steuerlast auf Dauer ertragen, ohne dass es sie zerreißt?

Kirchhof: Wenn die Bürger das Gefühl haben, sie müssen keine Steuern zahlen, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sind, sondern nur dann, wenn sie nicht hinreichend geschickt in der Steuergestaltung waren, dann zerstört dies das Vertrauen in den Rechtsstaat. Das ist das eigentliche Verhängnis.

SPIEGEL: Hätte die Regierung den Unternehmen denn einfach verbieten können, ihre alten Gewinnrücklagen jetzt steuersparend aufzulösen?

Kirchhof: Wer als Unternehmer Verluste macht, dem kann man einräumen, diese Verluste noch ein oder zwei Jahre später zu verrechnen – aber doch nicht in alle Ewigkeit. Der Staat selbst kann ja auch nicht die Verluste von heute beliebig in seinen nächsten Haushalt verlagern. Wir brauchen ein Steuersystem, das dafür sorgt, dass die Gewinne wieder

zeitnah versteuert werden. Und nicht in ferner Zukunft.

SPIEGEL: Wie sollte dieses gerechtere Steuersystem denn aussehen?

Kirchhof: Wir müssen alle, wirklich alle Entlastungs-, Subventions- und Verfremdungstatbestände aus dem Steuerrecht herausnehmen. Für jedermann – den Einzelkaufmann, den Freiberufler, den Mitunternehmer –, und auch für den Weltkonzern sollte zudem ein einheitlicher Steuersatz gelten. Und zwar 15 bis 35 Prozent.

SPIEGEL: Der Weltkonzern müsste unterm Strich also wieder mehr Geld an den Fiskus zahlen.

Kirchhof: Möglicherweise. Aber er würden trotzdem zu den Gewinnern zählen. Denn die Unternehmer gewinnen wieder die Freiheit zur ökonomischen Vernunft. Sie könnten wieder über ihr Produkt nachdenken, über ihren Markt – und nicht über ihre Steuererklärung.



CIRA MORO / ZEITENSPIEGEL

Experte Kirchhof

„Gewinne zeitnah versteuern“

beruhten jedoch auf Gewinnen des Jahres 2000, die altem Steuerrecht unterlagen.

Finanzpolitiker aus den Regierungsparteien vermuten hingegen, dass die Zahl womöglich aus „politischen Gründen“ gestrichen wurde. „Wir haben damals einen Fehler gemacht“, gesteht Klaus Müller, bis Frühjahr 2000 finanzpolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion und seither Umweltminister in Kiel: „Wir haben uns zu sehr auf die Zahlen des Bundesfinanzministeriums verlassen.“

Ein doppelter Fehler. Denn noch in einer anderen überaus wichtigen Frage lagen Eichels Ministeriale daneben. Ganz tief im neuen Körperschaftsteuer-Gesetz ist noch eine zweite Frist versteckt, innerhalb derer die Unternehmen einen Teil ihres alten Kapitals ausschütten mussten: Der entscheidende Termin dafür war der 31. Dezember 2001. Ansonsten wären nach Ansicht namhafter Experten wie Alfons Kühn vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag ein knappes Viertel ihrer Guthaben, rund acht Milliarden Euro, „vernichtet“ worden.

Der Grund: Nur bis Ende vergangenen Jahres konnten sich die Unternehmen für Gewinne aus den Jahren vor 1999 in voller Höhe ihren Steueranspruch vom Finanzamt zurückholen. Eine komplizierte Übergangsregelung im Gesetz sorgt dafür, dass diese Altforderungen seit Jahresbeginn gegenüber dem Finanzamt deutlich weniger wert sind – und mithin auch die mögliche Steuererstattung spürbar sinkt.

Der Punkt ist entscheidend. Erklärt er doch, warum die Firmen sich im Vorjahr derart massiv Geld vom Fiskus zurückholten. „2001 bestand geradezu ein Zwang, möglichst viel Geld auszuschütten“, bestätigt Jens Blumenberg, Steuerberater in der Münchner Kanzlei Linklaters Oppenhoff & Rädler.

Das Finanzministerium beharrt dagegen auf der Meinung, die Reform habe keinen Termindruck ausgelöst. Doch solche Beschwichtigungen können die klammen Haushälter in den Landeshauptstädten nicht mehr beruhigen – ganz im Gegenteil. Sie sehen die Schuld für die allzu optimistischen Berechnungen in Berlin.

Immer wieder, klagt der schleswig-holsteinische Finanzminister Möller, hätten die Ländervertreter vor zwei Jahren bei den Beratungen mit dem Bund auf die Risiken der Reform hingewiesen. Doch Eichels Unterhändler hätten die Gefahren systematisch kleingeredet. „Denen gegenüber bin ich jetzt ein bisschen bösgläubig geworden“, sagt der SPD-Mann.

Auch die Opposition in Berlin befürchtet längst, dass das Milliarden-Debakel des Vorjahres sich fortsetzen könnte – bis weit ins Jahr 2003. Die Finanzkrise könne „sich noch verschärfen“, prophezeit Friedrich Merz, der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag.

Denn pünktlich zum 1. Januar dieses Jahres ist ein weiteres Privileg für die Konzerne

in Kraft getreten: die Steuerfreiheit für Beteiligungsverkäufe. Wirtschaftsblätter wie das „Wall Street Journal“ hatten dieses Kernelement der Reform, das Ende 1999 nebenbei publik wurde und prompt einen Börsenboom auslöste, einst als „Big Bang“ gefeiert. Es könne dabei helfen, die verkrusteten Strukturen der Deutschland AG aufzulösen, jenes engen Firmengeflechts, in dem jeder jeden kennt, miteinander verwoben ist und die Macht teilt.

Von wegen. Tatsächlich entpuppt sich auch diese Regel schon nach wenigen Wo-

Als könne er das neue Schlupfloch nur mit Mühe abwarten, zog auch Daimler-Chrysler-Boss Jürgen Schrempp exakt am 1. Januar die Verkaufsoption für den 49,9-Prozent-Anteil seines Unternehmens am Debis Systemhaus. Der Deal mit der Telekom, die den Anteil für 4,6 Milliarden Euro erwarb, war lange zuvor vereinbart, er wäre auch ohne Steuerbefreiung vollzogen worden. Doch Eichels Geschenk nahm Schrempp gern mit.

Welch wunderbare Möglichkeiten das deutsche Steuerrecht den Unternehmen

liarden Euro in den Büchern der Telekom – unter anderem auch, weil ein Konkurrent an einer Übernahme interessiert war.

Doch dieser stolze Buchgewinn verfiel im folgenden Jahr fast ebenso schnell, wie er entstanden war. 6,6 Milliarden Verlust schrieb die Telekom ab – wenn auch nur auf dem Papier. Doch was soll's? Vom Fiskus gab es dafür eine Erstattung von 1,4 Milliarden Euro.

Das dürfte erst der Anfang sein. Denn die Steuerfreiheit von Beteiligungsverkäufen eröffnet jetzt noch ganz andere Möglichkeiten des Steuersparens. Vor allem globale Investmentbanken und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beschäftigen eine ganze Armee von Steuerexperten, die ihren deutschen Klienten nun bei der Abgabenminimierung helfen.

Falls ein tatsächlicher Verkauf der Beteiligungen nicht möglich oder nicht erwünscht ist, greifen die hoch bezahlten Herren in die Trickkiste. Sie gründen so genannte Special Purpose Vehicles – also

steuerrechtliche Spezialanfertigungen, die nur einen Zweck erfüllen: so viel Geld wie möglich am Fiskus vorbei in die Taschen der Konzerne und Aktionäre zu schaufeln.

Alle großen Investmentbanken halten derartige „Firmenmäntel“ für ihre Kunden vor – wahlweise auf Offshore-Inseln wie den Cayman Islands, den Niederländischen Antillen, in Liechtenstein oder auch hier zu Lande.

Die Branche boomt, vor allem weil viele Unternehmer fürchten, die rot-grüne Regierung – oder eine neue Koalition nach der Wahl – könne die steuerfreien Verkäufe schon bald wieder abschaffen. Berater sprechen von einem „window of op-



Staatssekretär Zitzelsberger, Finanzminister Lafontaine (1999): An den Verlustvorträgen gescheitert

chen eher als Steuersparmodell denn als Reformmotor. Elegant können die Konzerne nun stille Reserven heben, ohne lästigen Zugriff des Fiskus. Der Erlös wird sofort genutzt, um neue Beteiligungen zu kaufen.

Die Deutschland AG bricht nicht auf – sie sortiert sich nur steuerfrei neu.

Da verkauft Siemens die Anteile am Chiphersteller Infineon, um prompt Milliarden für ein Paket am Elektronikunternehmen Atecs auszugeben. Da steigt der Versicherungsgigant Allianz, geführt von Henning Schulte-Noelle, noch stärker beim Kosmetikkonzern Beiersdorf („Nivea“) ein, um das Paket vielleicht mit Gewinn an den Kaffeeröster Tchibo weiterzureichen.

bereits in der Vergangenheit bot, führte auch Telekom-Chef Ron Sommer schon eindrucksvoll vor.

1995 erwarb er für 1,6 Milliarden Euro eine Beteiligung an der US-Telefonfirma Sprint. Sechs Jahre später verkaufte die Telekom den Anteil für 3,4 Milliarden Euro. Ein schönes Geschäft – vor allem weil der Staatskonzern mit diesem Deal nicht nur einen Gewinn von 1,8 Milliarden Euro realisierte, sondern vom deutschen Fiskus zusätzlich noch eine Art Prämie bekam.

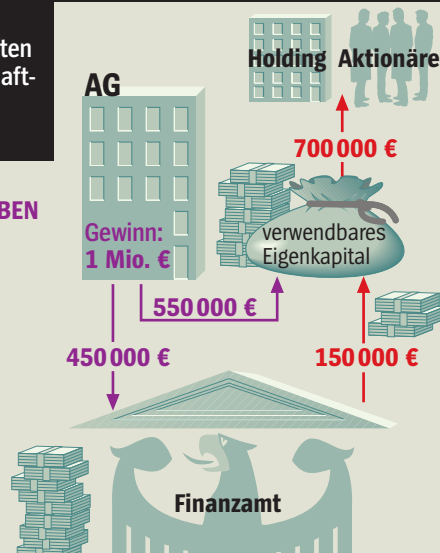
Möglich wurde die steuerliche Geldvermehrung, weil das Sprint-Paket während des Börsenbooms rasant an Wert gewann. Ende 1999 stand es mit sagenhaften 9,8 Mil-

Bonus von Eichel

Wie sich Aktiengesellschaften bereits gezahlte Körperschaftsteuer vom Finanzamt zurückholen

1 BILDUNG VON GUTHABEN

Eine Aktiengesellschaft musste vor der Steuerreform den einbehaltenen Gewinn mit einem Satz von 45 % versteuern. Von 1 Million Euro Gewinn gingen somit 450 000 Euro an den Fiskus, 550 000 Euro blieben als Rücklagen im Unternehmen.



2 AUSSCHÜTTUNG

Will das Unternehmen die **alten** Rücklagen auflösen und Geld ausschütten, so kann nachträglich der hierfür vorgesehene niedrigere Steuersatz von 30 % geltend gemacht werden. Das Finanzamt erstattet in diesem Fall die zu viel gezahlten Steuern in Höhe von 150 000 Euro zurück. Die AG kann dann 700 000 Euro ausschütten.

Im Zuge der Steuerreform ist eine solche Erstattung nur noch bis zum Jahr 2016 möglich. Wegen der komplizierten Gesetzesregelung verfiel aber schon Ende 2001 ein Teil des Erstattungsanspruchs. Folge: Die Unternehmen schütteten massiv Gelder aus, der Fiskus musste unter dem Strich mehr erstatte, als er an Körperschaftsteuer einnahm.

3 EICHEL'S HOFFNUNG

Seit 1. Januar 2001 gilt wegen der Steuerreform nur noch ein einziger Steuersatz von 25 % – egal ob der Gewinn im Unternehmen bleibt oder ausgeschüttet wird. Wenn alle alten Rücklagen aus den Bilanzen verschwunden sind, wird es künftig auch keine Erstattungen mehr geben.

portunity“, also einem „Gelegenheitsfenster“, und raten ihren Kunden, sich auf ein Zuklappen dieses Fensters vorzubereiten. „Wer sich als Vorstandschef darüber zurzeit keine Gedanken macht, hat auf seinem Posten nichts verloren“, sagt ein führender deutscher Investmentbanker.

Falls sich zum Beispiel für eine Beteiligung auf die Schnelle kein konzernfremder Investor findet, können die Unternehmen die stillen Reserven, also den Wertzuwachs seit dem Aktienerwerb, auch erst mal durch einen konzerninternen Weiterverkauf heben – so sie denn noch vorhanden sind.

Denn die Aktienmärkte haben in den vergangenen zwei Jahren rund 40 bis 50 Prozent verloren – und von daher ist der tatsächliche Verkauf der Anteile an anderen Firmen längst nicht mehr so lukrativ. Viele einst hochrentable Investments, gerade im Bereich junger, moderner Technologien, sind sogar „unter Wasser“, wie die Investmentbanker sagen.

Nicht schlimm, denn die findige Beraterzunft hat auch dafür eine Patentlösung im Angebot: Die Experten empfehlen ihren Klienten, derartige Engagements ganz einfach in Personengesellschaften zu packen – vor allem dann, wenn weitere Verluste drohen. Durch den simplen Wechsel der Rechtsform können die Bosse die Werteinbrüche ihrer Beteiligungen auch weiterhin steuerlich absetzen, was bei Kapi-



FRANK DÖRCHINGER (L.); MICHAEL LATZ / DDP (R.)



Konzernlenker Kuhnt (RWE), Schrempp (DaimlerChrysler), Sommer (Telekom), Schulte-Noelle

talgesellschaften seit dem 1. Januar nicht mehr erlaubt ist.

Durch solch großzügige Gestaltungsmöglichkeiten, schwärmen Investmentbanker, sei Deutschland nun innerhalb Europas zum attraktivsten Standort für Holdings geworden.

Bislang waren die Niederlande das Mekka dieser wendigen Dachgesellschaften, die vor allem eines interessiert: extrem niedrige Steuern. Doch schon wird in vielen ausländischen Konzernzentralen darüber diskutiert, ob nach einer Megafusion die Holding ihren Sitz nicht in Deutschland haben sollte.

Gewinne steuerfrei kassieren – und Verluste steuermindernd einsetzen, diese Devise der Bosse wird durch die Steuerreform also noch mal richtig befördert.

„Möglich ist nun fast alles“, weiß Lorenz Jarass, Professor und Finanzwissenschaftler aus Wiesbaden: „Wer Steuern sparen will, findet immer eine Lösung.“

Und so ist selbst in Eichels eigener Partei inzwischen eine Debatte darüber in Gang gekommen, ob die Steuerreform nicht übers Ziel hinausschießt – und nachgebessert werden muss.

So will der Kieler Finanzminister Möller den Einnahmeverfall bei der Körperschaftsteuer keineswegs gelassen hinnehmen. „Sollte sich die Entwicklung als dauerhaft herausstellen, dann müssen wir Konsequenzen ziehen“, fordert er.

„Wir müssen die weitere Entwicklung sehr genau beobachten“, sagt auch sein rheinland-pfälzischer Parteikollege Mittler – auch wenn Mittler darauf setzt, dass es



(Allianz): Die Deutschland AG sortiert sich steuerfrei neu

sich bei den Ausfällen vor allem um „Einmal-Effekte“ handelt.

Denn natürlich mag kaum ein Genosse dem eigenen Bundesfinanzminister in Berlin direkt in die Parade fahren. Schnellschüsse lehnen die meisten Sozis ab, ganz besonders bei der Steuerfreiheit für Beteiligungsverkäufe.

„Das ist entschieden und steht“, sagt Mittler. Doch er räumt auch ein: „Wenn wir noch mal entscheiden könnten, dann wäre zumindest eine maßvolle Besteuerung überlegenswert.“

Weniger zurückhaltend sind die Vertreter der Union. Sie empfehlen drastische Maßnahmen, um den Steuerschwund zu stoppen. Hessens Kassenhüter Weimar würde sich leichten Herzens von Kernelementen der Eichel-Reform trennen. Die

ein weiteres lukratives Privileg, das die Kapitalgesellschaften seit Jahren schon genießen. Zusätzlich zur derzeitigen, zeitlich limitierten „Auskehr“ des Eigenkapitals, die auf alten Gewinnen beruht, können die Konzerne nämlich auch mit Verlusten aus der Vergangenheit ihre heutige Steuerlast minimieren – und zwar ohne jede Frist.

Dabei verrechnen sie ihr Minusergebnis von früher mit dem Gewinnplus von heute, als Folge sinkt die Steuerlast oder verschwindet im Ideal sogar ganz.

Alles in allem schlummern in den Bilanzen der Konzerne nach Erkenntnissen des Bundesfinanzministeriums noch Verlustvorträge im Wert von rund 235 Milliarden bis 240 Milliarden Euro. Heben die Firmen diese Reserven in den kommen-

Unternehmen sollten auf Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Beteiligungen „eine Steuer von 20 Prozent zahlen“, findet der Christdemokrat. Das sei „eine der Möglichkeiten“, sagt auch Möller.

Damit nicht genug. „Wir müssen auch darüber nachdenken, die Verlustvorträge einzuschränken“, sagt Weimar. Sie sind Grundlage für

den Jahren, drohen weitere Steuerausfälle von bis zu 60 Milliarden Euro.

Die Konsequenz: Selbst in guten Jahren, wenn die Wirtschaft wieder brummt, bleibt die Körperschaftsteuer für die Finanzminister weiterhin eine Zitterpartie.

Doch alle bisherigen Versuche, das Phänomen der Verlustvorträge einzudämmen, scheiterten am Widerstand der Wirtschaft – sei es unter Helmut Kohl, sei es unter Eichels Vorgänger Oskar Lafontaine.

Der Mechanismus ist dabei stets derselbe, und auch Weimar dürfte ihn mit seinem Vorstoß zu spüren bekommen: Wann immer die Politik darangeht, die Steuersparmöglichkeiten der Unternehmen einzudämmen, drohen die Konzernlenker kaum verhohlen mit Abwanderung. Und die Lobbyisten befürchten gleich, dass der Standort Deutschland in Gefahr gerät.

Der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof, der derzeit selbst an einem eigenen Entwurf für ein neues Unternehmenssteuer-Gesetz arbeitet, fordert die Politik auf, sich von dem Gezeter der Unternehmen nicht beeindrucken zu lassen: „Jeder Mensch und jeder Staat muss sich in aller Entschiedenheit gegen Erpressungen wehren. Wenn er dem nachgibt, verliert der Staat seine Rechtsstaatlichkeit und jeder Bürger seine Freiheit.“

DIETMAR HAWRANEK, CHRISTIAN REIERMANN,
WOLFGANG REUTER, ULRICH SCHÄFER